

Herrn  
Landrat  
Clemens Körner  
Europaplatz 5  
67063 Ludwigshafen

28.03.2022

## **Antrag**

### **Klimaneutralität und langfristig deutlich Kosten sparen: Umstellung auf Erneuerbare Energieträger bei den kreiseigenen Liegenschaften**

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich das umfangreiche Engagement der Kreisverwaltung bei der Erreichung der Klimaziele bei den eigenen Liegenschaften. Um das Ziel der Klimaneutralität auch auf Kreisebene schnellstmöglich zu erreichen, braucht es ambitionierte Maßnahmen auf allen Ebenen.

Der Kreis verbraucht jährlich ca. 5.000 MWh Strom, davon sind derzeit ca. 4 % aus regenerativer Erzeugung. Der Wärme-Energiebedarf beläuft sich auf ca. 13.000 MWh, wovon derzeit ca. 9 % regenerativ erzeugt werden. Durch die CO<sub>2</sub> Bepreisung errechnet der Kreis Mehrkosten in den nächsten fünf Jahren von mindestens rund 780.000 Euro. Weiterhin werden deutlich steigende Gaspreise erwartet. Es ist aufgrund der Notwendigkeit für engagierten Klimaschutz auch anzunehmen, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung weiterhin stetig steigen wird, wie dies auch CEOs von großen deutschen Autoherstellern fordern. Durch diese Gegebenheiten werden Investitionen in erneuerbare Energieträger nochmals deutlich attraktiver, als sie es bisher ohnehin schon sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen und mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Wärme- und Stromversorgung größtenteils aus eigenen erzeugten erneuerbaren Energien zu decken. Anfangsinvestitionen stehen dabei mittel- und langfristig deutliche Kostensenkungen gegenüber, was zu Einsparungen, und somit ggf. auch zu verfügbaren finanziellen Mitteln für andere Zwecke, führt. Bestehende Förderprogramme machen diese Investitionen ebenfalls noch attraktiver.

**Der Kreistag beschließt daher für alle von ihm genutzte Gebäude (Schulen, Verwaltungsgebäude, Kreisbäder) und setzt sich darüber hinaus auch beim Kreiswohnungsverband dafür ein:**

- Alte Heizungsanlagen werden schnellstmöglich und unabhängig von größeren Sanierungen, spätestens bei größeren Reparaturen an der Heizungsanlage, gegen Heizungen ausgetauscht, die auf Basis von ausschließlich Erneuerbaren Energie arbeiten
- Bei allen Dacharbeiten (wenn ein Gerüst gestellt wird) unabhängig von einer größeren Sanierung erfolgt die Installation einer PV-Anlage, wo technisch möglich und eine Amortisationszeit von 20 Jahren nicht überschritten wird.

- Neue Gebäude sollen mehr Energie für Wärme und Strom regenerativ erzeugen als sie verbrauchen. Neubauten sollten dabei mindestens so geplant und errichtet werden, dass ihr Jahres-Primärenergiebedarf die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) an ein besonders energiesparendes Referenzgebäude um mindestens 60 Prozent unterschreitet. Damit sollten sie mindestens dem Niveau der höchsten staatlichen Förderklasse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Effizienzhaus 40+) entsprechen. Dabei wird eine PV-Anlage immer von Beginn an mitgeplant und errichtet.
- Bei Sanierungen bestehender Gebäude soll deren Jahres-Primärenergiebedarf im Ergebnis mindestens 45 Prozent geringer sein als nach dem Gebäudeenergiegesetz für ein Referenzgebäude als Mindestanforderung vorgegeben. Die Vorgaben eines KfW-Effizienzhauses 55 dienen als Orientierung. Dabei wird eine PV-Anlage immer mitgeplant und ein Großteil (min. 75%) der Energie für Wärme und Strom regenerativ erzeugt.
- Generell wird der Gold-Standard nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes angewandt
- Darüber hinaus wird die "Richtlinie für Neubau und energetische Gebäudesanierung" des Landes im Kreis zukünftig angewandt, insbesondere der CO2 Schattenpreis bei der Berechnung der Lebenszykluskosten
- Bei der Sanierung (wo dies möglich ist) und dem Bau neuer Gebäude werden ökologische Aspekte im Außenbereich, das betrifft insbesondere die Regenwassernutzung und Versickerung, die Fassadenbegrünung oder die Anpflanzung von entsprechenden Pflanzen im Außenbereich, nach den höchsten Standards umgesetzt
- Zur Förderung der Elektromobilität werden sowohl im Bestand als auch beim Neubau bei allen Gebäuden ausreichend Parkplätze mit Ladesäulen versehen. Weiterhin werden bei allen Gebäuden ausreichend sichere und überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen, weit über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Christ

Vorsitzender CDU-Fraktion

Michael Reith

Vorsitzender SPD-Fraktion

Elias Weinacht

Vorsitzender Bündnis 90/Grünen